



Regierungsratsbeschluss vom 24. November 2015

Wahl des baselstädtischen Mitgliedes des Ständerates vom 18. Oktober 2015; Validierung

P151818

1. Gemäss § 25 Abs. 1 des Wahlgesetzes stellt der Grosse Rat das Ergebnis der Wahlen nach unbenutztem Ablauf der Beschwerdefrist oder nach rechtskräftigem Abschluss des Beschwerdeverfahrens verbindlich fest. Innert der fünftägigen Beschwerdefrist gemäss § 81 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen vom 21. April 1994 (Wahlgesetz) ist keine Beschwerde eingegangen. Der Validierung der Ständeratswahl vom 18. Oktober 2015 steht damit nichts im Wege.
2. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Frist zur Einreichung von Beschwerden gegen die Wahl des baselstädtischen Mitgliedes des Ständerates vom 18. Oktober 2015 ist unbenutzt abgelaufen. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat daher die Validierung der Ergebnisse dieser Wahl. Die bisherige Ständerätin Anita Fetz wurde mit 35'842 Stimmen für die Amtsperiode 2015-2019 im ersten Wahlgang wiedergewählt. Das absolute Mehr betrug 27'528 Stimmen.

